

Leitfäden zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit am Fachgebiet Freiraumplanung der Universität Kassel

Dr. Annette Voigt
Prof. Dr. Stefanie Hennecke
Paul Richter

Fachgebiet Freiraumplanung
Fachbereich 06 ASL
Universität Kassel

Stand: 2020

Inhalt

Vorwort

Leitfaden 01:
Wie finde ich ein Thema für meine Studienarbeit?

Leitfaden 02:
Wie finde ich geeignete Literatur?

Leitfaden 03:
Das Lesen eines wissenschaftlichen Textes

Leitfaden 04:
Verfassen eines Exposés

Leitfaden 05:
Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit

Leitfaden 06:
Wissenschaftliche Quellenarbeit

Leitfaden 07:
Verwendung von Abbildungen und Zitieren von Bildquellen

Leitfaden 07:

Verwendung von Abbildungen und Zitieren von Bildquellen

Wissenschaftliches Arbeiten basiert auf der grundsätzliche Nachvollziehbarkeit der eigenen Gedankengänge. Mit der Verwendung von Zitaten machen Sie deutlich, welche Inhalte Ihres Textes von anderen Autor*innen stammen (vgl. Leitfaden 06). Damit wird sichergestellt, dass Ihre eigene Arbeit kein Plagiat ist – dies wäre der Fall, wenn Sie die verwendeten Quellen nicht zitieren, nicht kennzeichnen oder nicht angeben. Die unbedingt **notwendige Angabe von Quellen gilt auch in Bezug auf Abbildungen** (Fotos, Grafiken, Tabellen, Plangrundlagen etc.). Eine fehlende Angabe der Quellen ist zum einen unwissenschaftlich und widerspricht den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens und verstößt zum anderen gegen das Urheberrecht.

I Das Urheberrecht

Alle veröffentlichten Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst sind durch das Urheberrecht (UrhG) geschützt – sie sind geistiges Eigentum der Autor*innen, Künstler*innen, Fotograf*innen oder Wissenschaftler*innen. Daher dürfen sie **nicht ohne die Erlaubnis der Urheber*innen vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergeben** werden – dazu zählt insbesondere auch eine Veröffentlichung im Internet. Mit diesem Recht werden die Urheber*innen und Eigentümer*innen der Werke vor Fälschungen und Kopien und damit vor einer wirtschaftlichen Ausbeutung geschützt. Der Urheberrechtsschutz beginnt mit der Erstellung des Werkes und endet sieben Jahre nach dem Tod der Urheber*innen (§ 64 UrhG). Bei Werken von Verlagen, Behörden oder anderen Institutionen endet der Urheberrechtsschutz sieben Jahre nach dem Erscheinen (§ 66 UrhG).

Dieser **Schutz des geistigen Eigentums** ist gleichberechtigt zur im Grundgesetz verankerten Freiheit der Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre (Art. 5 (3) GG). Somit ist auch beim wissenschaftlichen Arbeiten und bei der Veröffentlichung von Forschungs- und Lehrinhalten das Urheberrecht zu beachten.

Bei Studien- oder Abschlussarbeiten, die sie als prüfungsrelevante Leistungen in Ihrem Studium abgeben, müssen Sie **die Quellen der verwendeten Abbildungen vollständig angeben**. Solange Ihre Arbeit nicht veröffentlicht wird, bedarf es keiner expliziten Erlaubnis der Urheber*innen der Abbildungen. Dennoch verstoßen fehlende Angaben zu den verwendeten Abbildungsmaterialien gegen die Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens und werden daher als Betrugsversuch gewertet. Sobald Ihre Arbeiten öffentlich gemacht werden, z. B. auf der Homepage des betreuenden Fachgebietes, müssen für alle verwendeten Abbildungen und Plangrundlagen die Bildrechte bei den jeweiligen Urheber*innen eingeholt werden (siehe unten).

II Abbildungen und Bildmaterial in der eigenen Arbeit

Die Inhalte und Aussagen der eigenen Arbeit lassen sich oftmals durch Abbildungen, wie Grafiken, Plandarstellungen oder Fotos, ergänzen und verdeutlichen. Als visuelle Elemente müssen sie immer einen inhaltlichen Bezug zu der eigenen Arbeit haben; rein dekorative Elemente sind in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht nötig. Innerhalb des Textes muss Bezug auf die Abbildung genommen werden, damit die Leser*innen nachvollziehen können, in welchem inhaltlichen Kontext sie zu verstehen ist. Mit einem **Verweis im Text** werden die textlichen Aussagen der Arbeit in Verbindung mit der Abbildung gesetzt (siehe Abb. 3). Alle Abbildungen müssen fortlaufend nummeriert werden. Die **Abbildungsnummer** wird direkt neben oder unter der Abbildung angegeben, so dass deutlich wird, auf welche Abbildung Sie im Text verweisen. Wichtig ist neben dem Bild-Text-Bezug eine eigenständige erklärende Bildunterschrift, so dass das Bild auch für sich verständlich ist – Was sieht man auf dem Bild/auf der Grafik/in der Tabelle? Ebenso muss die **Quelle der Abbildung in Kurzform** direkt nach der Bildunterschrift angegeben werden.

Am Ende der Arbeit – vor dem Quellenverzeichnis – werden in einem eigenständigen **Abbildungsverzeichnis** alle Abbildungen, aufsteigend nach ihrer Abbildungsnummer, aufgelistet. Wenn Abbildungen aus anderen Veröffentlichungen zitiert werden, erfolgt die ausführliche Quellenangabe im Abbildungsverzeichnis. Diese wird analog zu den Literaturquellen im Quellenverzeichnis angegeben. (Siehe Leitfaden 6: Quellenarbeit)

III Verschiedene Arten von Abbildungen

Zitierte Abbildungen (unverändert)

Abbildungen, wie Fotografien, Pläne, Grafiken, die Sie direkt und unverändert aus anderen Quellen übernehmen, müssen Sie in der eigenen Arbeit direkt zitieren. Dies erfolgt in einer Kurzform in der Bildunterschrift (siehe Abb. 1), entsprechend den Quellenangaben innerhalb des Textes. Im Abbildungsverzeichnis wird die ausführliche Quelle in Langform angegeben. Auch bei Materialien aus dem Internet ist eine Zitation anzugeben.

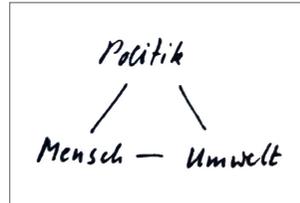


Abb. 1: Planungsmodell. Erschienen in: Burckhardt 1967: 31.

Zitierte Abbildungen (verändert)

Bearbeiten und Verändern Sie eine Abbildung, die von einem/einer anderen Urheber*in veröffentlicht wurde, müssen Sie auf diese Veränderung hinweisen (siehe Abb. 2). Wenn Sie bestimmte Bildinhalte hervorheben, verdeutlichen oder ergänzen, handelt es sich um eine veränderte Darstellung – dies können zum Beispiel Markierungen in einem Luftbild oder einer Fotografie sein. In diesem Fall müssen Sie die Abbildung zitieren, und darauf hinweisen, dass das Material von Ihnen verändert wurde. In der Bildunterschrift geben Sie die Quelle in Kurzform und die Veränderung an, die Langform der Quelle erscheint im Abbildungsverzeichnis.

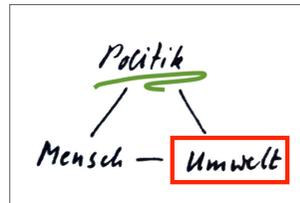


Abb. 2: Planungsmodell. Veränderte Darstellung nach: Burckhardt 1967: 31.

Selbsterstellte Abbildungen

Grafiken oder Skizzen, die Sie selbst angefertigt haben, werden mit dem Verweis ‚eigene Darstellung‘ versehen (siehe Abb. 3). Ebenso werden Fotografien, die beispielweise im Rahmen einer Ortsbegehung als Analyseschritt gemacht wurden, als ‚eigene Aufnahme‘ markiert. Damit wird deutlich, dass Sie selbst Autor*in und Urheber*in der Abbildungen sind.

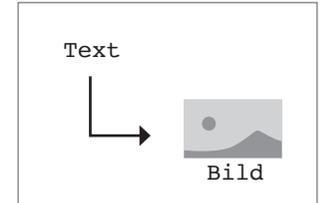


Abb. 3: Text-Bild-Bezug. Eigene Darstellung.

Sobald Ihre selbsterstellten Lagepläne, Strukturkarten oder andere Abbildungsformen auf einer fremden / nicht selbst erstellten Grundlage basieren, müssen Sie die jeweilige Quelle angeben (siehe Abb. 4). Sowohl bei der Verwendung von Geodaten der Vermessungsämter als auch von frei zugänglichen Kartenmaterialien, wie OpenStreetMaps (OSM), werden folglich die ursprünglichen Quellen zitiert. Bei einer Veröffentlichung müssen Sie auch in diesem Fall das Urheberrecht und eventuelle Lizenzbestimmungen der Grundlage beachten.



Abb. 4: Strukturkarte, Campus Holländischer Platz, Universität Kassel. Ohne Maßstab. Eigene Darstellung. Unter Verwendung von: www.openstreetmaps.org.

IV Besonderheiten bei Veröffentlichungen

Bevor die eigene Arbeit publiziert oder veröffentlicht wird, müssen Sie die Rechte zu allen Abbildungen einholen. Dies gilt sowohl für gedruckte als auch digitale Versionen und ist unabhängig vom Format der Veröffentlichung. Dazu zählt insbesondere, wenn ein **Projektreader über einen öffentlichen Link online** zur Verfügung gestellt wird oder eine Projektarbeit im Rahmen einer **öffentlichen Ausstellung** präsentiert wird.

Bei jeder Form der Veröffentlichung müssen grundsätzlich die Urheberrechte für alle Abbildungen geklärt sein, bzw. von den Urheber*innen und Rechteinhaber*innen eine **Genehmigung zur Verwendung und Veröffentlichung** der Abbildungen vorliegen. Die explizit geltenden rechtlichen Bedingungen für eine Veröffentlichung müssen Sie selbst recherchieren und abklären – wissenschaftliche Verlage verfügen dazu meist über eigene Vorgaben und Leitfäden zur Rechteeinholung. Grundlage bildet das Urheberrechtsgesetz (UrhG) – wichtige Rechtsbegriffe sind unter anderem: ‚Großzitat‘, ‚Kleinzitat‘, ‚Bildzitat‘.

V Risiko bei kosten- und genehmigungspflichtigem Material

Bei kosten- und genehmigungspflichtigem Bildmaterial müssen Sie im Vorfeld einer Veröffentlichung eine entsprechende Genehmigung bei den Urheber*innen/Rechteinhaber*innen der Abbildung einholen. Wenn eine solche Genehmigung nicht vorliegt, ist eine Verwendung nicht erlaubt und verstößt somit gegen das Urheberrechtsgesetz. Dies kann einen **Rechtsstreit und damit verbunden hohe Kosten und Strafzahlungen** zur Folge haben.

Zu lizenzierten und damit geschützten Bildmaterialien zählen insbesondere Luftbilder von **google-maps** und **google-earth**. Diese sollten Sie in der eigenen Arbeit nicht verwenden, auch nicht in einer veränderten Darstellung. Es gab am Fachbereich ASL bereits den Fall, dass in einem online zur Verfügung gestellten Projektreader ein Luftbild von google verwendet worden war und darauf eine Abmahnung und Strafzahlungen wegen Verstoß gegen Lizenzbedingungen folgten. Seien Sie deshalb bei der Verwendung und bei der Veröffentlichung von fremden Bildmaterialien besonders vorsichtig.

VI Beispiele für kosten- und genehmigungsfreies Material

Für Abbildungen in Ihrer wissenschaftlichen Arbeit bieten sich insbesondere genehmigungsfreie Bild- und Kartenquellen an. Bildquellen und Kartenwerke, die unter den **Creative Commons** Urheberrechtslizenzen veröffentlicht wurden, können Sie im Rahmen des bestehenden Urheberrechts vervielfältigen, verbreiten und verändern (detaillierte Informationen zu Creative Commons Lizenzen: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>) Die verwendeten Bilder, Grafiken und Karten sind weiterhin nach den oben aufgeführten Regeln zu zitieren.

In der folgenden Sammlung finden Sie Tipps für Bildquellen und Kartenwerke, die Sie unter Nennung der Quelle verwenden können – die jeweiligen Lizenzen der einzelnen Abbildung sollten Sie zusätzlich recherchieren und prüfen.

- <https://commons.wikimedia.org/> (Fotografien, Vektorgrafiken)
- <https://www.openstreetmap.org> (Kartenwerke)
- <http://endlessicons.com/> (Piktogramme)
- <https://unsplash.com/> (Fotografien)